

Vorstellung und Billigung der Planung "Erschließung Ortslage Zürkvitze"

<i>Organisationseinheit:</i> Hochbau und Bauverwaltung <i>Bearbeitung:</i> Thomas Ulrich	<i>Datum</i> 04.03.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr (Vorberatung)		Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	25.03.2020	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek (Entscheidung)	15.04.2020	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Wiek und der ZWAR planen seit 2016 die Erschließung sowie die Straßenerneuerung für die Ortslage Zürkvitze.

Die Vorplanung aus 2016 wurde der Gemeinde bereits vorgestellt. Nunmehr sind die Grunderwerbsfragen über Bauerlaubnisverträge gesichert und die Planungen entsprechend angepasst.

Das beauftragte Büro WASTRA-Plan hat die Planung nochmal aktualisiert und zur Genehmigung eingereicht. Die zu erwartenden Kosten wurden entsprechend mit überarbeitet.

Mit der gebilligten Planung kann ein Fördermittelantrag gestellt und die Eigenmittel in den Haushalt mit aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung billigt die vom beauftragten Ingenieurbüro Wastra-Plan erarbeitete und vorgestellte Genehmigungsplanung zum o.g. Vorhaben.

Ausbauprogramm der Verkehrsfläche:

- Straße in Pflasterbauweise mit mittig verlaufender Entwässerung und RW-Leitung
- südlicher Ein- und Ausfahrtbereich in 4,75m Breite, restliche Bereiche in 3,55m Breite mit Ausweichstellen bzw. als Einbahnstraßen
- Anpflasterung der Zufahrten und Zuwegungen
- Erneuerung der Beleuchtung in LED

Diese Planung ist Grundlage zur Beantragung von Fördermitteln sowie der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	X	
Kosten:	€	Folgekosten:			€

Sachkonto:				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:	

Anlage/n

1	1_Erläuterungsbericht_Jan2020
2	2_Übersichtskarte Zürkvitv
3	5_-LP Ortsstraße Zürkvitv_Vestra1
4	5_LP Ortsstraße Zürkvitv_Vestra2

Erläuterungsbericht

Verkehrstechnische Erschließung B-Plan Nr. 7 „Ortslage Zürkvitze“

Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Auftraggeber: Gemeinde Wiek
Amt Nord-Rügen
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard

Ingenieur: WASTRA-PLAN Ingenieurgesellschaft mbH
Bereich Bergen auf Rügen
Stedarer Weg 2
18528 Bergen auf Rügen

Inhaltsverzeichnis

1	Datengrundlagen.....	3
2	Darstellung der Baumaßnahme.....	3
2.1	Planerische Beschreibung.....	3
2.2	Straßenbauliche Beschreibung.....	3
2.3	Streckengestaltung.....	4
3	Begründung des Vorhabens.....	4
3.1	Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren	4
4	Varianten und Variantenvergleich.....	4
4.1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	4
4.2	Beschreibung der untersuchten Varianten.....	5
5	Technische Gestaltung der Baumaßnahme	5
5.1	Ausbaustandard	5
5.2	Bisherige und zukünftige Straßennetzgestaltung.....	6
5.3	Linienführung	8
5.4	Querschnittsgestaltung.....	9
5.5	Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten	10
5.6	Besondere Anlagen.....	10
5.7	Ingenieurbauwerke.....	10
5.8	Lärmschutzanlagen	11
5.9	Öffentliche Verkehrsanlagen	11
5.10	Leitungen	11
5.11	Baugrund/Erdarbeiten	12
5.12	Entwässerung.....	12
5.13	Straßenausstattung.....	13
6	Angaben zu den Umweltauswirkungen.....	13
6.1	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit.....	13
6.2	Naturhaushalt.....	13
6.3	Landschaftsbild	13
6.4	Kulturgüter und sonstige Sachgüter.....	13
6.5	Artenschutz	13
6.6	Natura 2000-Gebiete	13
6.7	Weitere Schutzgebiete	13
7	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen.....	14
8	Kosten.....	14

1 Datengrundlagen

Die Grundlagen der gesamten Planung bilden:

- Baugrundgutachten
BAUGRUND STRALSUND Ingenieurgesellschaft mbH
Projektnummer: 16/2145
08.07.2016
- Vermessung
Ingenieurbüro für Vermessungswesen GbR, Stralsund
Proj.-Nr.: 2015 3620
Gemessen April 2015
Lagebezug: GK S42/83 (3° -Rügen)
Höhenbezug: HN76

2 Darstellung der Baumaßnahme

2.1 Planerische Beschreibung

Die Gemeinde Wiek, vertreten durch das Amt Nord-Rügen, beauftragte die WASTRA-PLAN Ingenieurgesellschaft mbH mit der Planung der verkehrstechnischen Erschließung der Ortslage Zürkvitzz. Die Planung der hier beschriebenen Verkehrserschließung umfasst:

- Erneuerung des Straßen- und Wegenetzes in der Ortslage Zürkvitzz in Pflasterbauweise

Baulastträger ist die Gemeinde Wiek. Die Baumaßnahme soll voraussichtlich 2018/2019 umgesetzt werden.

Zürkvitzz befindet sich südlich von Wiek, am westlichen Rand der Gemeinde Wiek am Wieker Bodden (Amt Nord-Rügen, Landkreis Vorpommern-Rügen). Die Gemeinde Wiek wird im Osten von der Gemeinde Breege und im Norden von der Gemeinde Altenkirchen begrenzt.

Die Ortslage Zürkvitzz ist über zwei Anbindungen an die Landesstraße L30 erreichbar.

Gemäß RIN 2008 (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Arbeitsgruppe „Verkehrsplanung“, 2008) besteht die Ortslage Zürkvitzz aus Sammelstraßen ES IV und Anliegerstraßen ES V (siehe 5.2), die im Wesentlichen der unmittelbaren Erschließung der angrenzenden bebauten Grundstücke oder dem Aufenthalt dienen.

Das Wegenetz wird von den Anbindungen an die L30 bis zu den letzten Grundstücksanbindungen in der Ortslage erneuert. Parallel zu dieser Maßnahme wird in einem gesonderten Projekt ein Kanal zur Ableitung des auf der Straße und den angrenzenden privaten Flurstücken anfallenden Regenwassers errichtet. Ebenso erfolgt die Erneuerung der Schmutzwasserentsorgung der gesamten Ortslage und eine Ergänzung der Trinkwasserversorgung. Diese Leistungen sind Gegenstand der Vorplanung: 31285 – Schmutzwasserentsorgung Zürkvitzz. Auftraggeber dieser Maßnahme ist der ZWAR.

2.2 Straßenbauliche Beschreibung

Die südliche Ein- und Ausfahrtsstraße (südl. Anbindung an die L30) erhält eine Ausbaubreite von 4,75 m. Alle weiteren Straßen werden mit einer Ausbaubreite von 3,55 m geplant. Die nördliche Anbindung an die L30 dient als Ausfahrt der nördlichen Einbahnstraße, diese wird im Kurvenbereich auf 4,00 m verbreitert. Im südlichen Teil der Ortslage werden aufgrund des Zweirichtungsverkehrs 2 Ausweichstellen angeordnet. Entwässerungsrinnen werden abschnittsweise mittig bzw. einseitig angeordnet.

Außerdem werden die Zufahrten und fußläufigen Zuwegungen zu den anliegenden Flurstücken in Pflasterbauweise bis zur jeweiligen Flurstücksgrenze befestigt. Eine höhenmäßige Anpassung in den Zufahrten erfolgt mit Schotter oder vorhandenem Material.

Tabelle 1 Kerndaten

Breite	
Fahrbahn Pflaster	3,55 m u. 4,75 m
Ausweichstellen und Zufahrten Pflaster	2,0 - 3,0 m
Fläche	
Fahrbahn u. Ausweichstellen Pflaster	ca. 3.200 m ²
Zufahrten Pflaster	ca. 200 m ²

2.3 Streckengestaltung

Die Ortslage Zürkvitze ist durch ein bestehendes internes Straßen- und Wegenetz erschlossen. Im Bereich der nördlichen Ausfahrtsstraße erfolgt eine Trassenverlegung des vorhandenen Weges auf dem Flurstück 75/1 an die östliche Grundstücksgrenze.

3 Begründung des Vorhabens

3.1 Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren

Die Gemeinde Wiek ist gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm Vorpommern (RROP, Stand 1998) als Tourismusedwicklungsraum und die angrenzenden Landschaftsflächen überlagernd als Vorsorgebereich für Naturschutz und Landschaftspflege vorgesehen. Das Plangebiet selbst gehört jedoch nicht zum Vorsorgebereich für Naturschutz und Landschaftspflege.

Um dem eigenen Anspruch bezüglich Ortsbild und Infrastruktur zu entsprechen ist es notwendig, das Straßen- und Wegenetz in der Ortslage Zürkvitze zu erneuern. Der vorliegende Planungsentwurf basiert auf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 7 „Zürkvitze“ und den nachfolgenden Abstimmungen. Die 2. Änderung und Ergänzung des B-Plan Nr. 7 „Zürkvitze“ wurde hinsichtlich des geänderten Verlaufes der Nordstraße im Jahr 2018 aktualisiert.

Parallel zur straßenbaulichen Gestaltung der Ortslage Zürkvitze wird die Regenentwässerung des Gebietes in einem gesonderten Projekt (31285-Schmutzwasserentsorgung Zürkvitze) geplant. Deshalb wird auf die Regenentwässerung in diesem Projekt nicht konkret eingegangen.

4 Varianten und Variantenvergleich

4.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

In der Ortslage Zürkvitze befinden sich vorwiegend Einfamilienhäuser mit Wohnnutzung bzw. Fremdbeherbergung. Westlich der L30 befindet sich im Ortsbereich eine Rindermastanlage.

Die verkehrliche Erschließung des Gebietes erfolgt zurzeit über die südliche Anbindung an die L30 im Kurvenbereich der Landesstraße. Im Norden befindet sich eine Zufahrt mit geringem Ausbaustandard. Die Wegebefestigung innerorts besteht vorwiegend aus Betonplatten, Natursteinpflaster und Schotter.

4.2 Beschreibung der untersuchten Varianten

- Im Verlauf der Planung gab es Änderungen hinsichtlich der Trassenführung der nördlichen Ausfahrtsstraße. Die ersten Planungsentwürfe basierten auf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 7 „Ortslage Zürkvitze“, die derzeit vorhandene Wegeführung wurde übernommen. Eine Überarbeitung des Planungsentwurfes erfolgte aufgrund einer Abstimmung zwischen dem Amt Nord-Rügen und dem Grundstückseigentümer Herrn Redmann. Die geplante Straßenführung wurde auf dem Flurstück 75/1 an die östliche Grundstücksgrenze verlegt.
- Eine weitere Variantenuntersuchung gab es hinsichtlich der Ausbildung der nördlichen Anbindung an die L30. Bei der ersten Variante war bei der Ausfahrt durch ein 3-achsiges Müllfahrzeug die Mitbenutzung der Gegenfahrbahn geplant. Dies wurde durch das Straßenbauamt nicht genehmigt. Die zweite, in dieser Unterlage vorliegende Variante berücksichtigt die Ausfahrt eines 3-achsigen Müllfahrzeuges ohne Mitbenutzung der Gegenfahrbahn der L30. Im Zuge der Vergrößerung der nördlichen Ausfahrt wird der vorhandene Straßendurchlass erneuert.
- Der geplante Wendehammer (1. Planungsentwurf) am Ende der Straße am Gutshaus kann nicht realisiert werden aufgrund der hohen Flächeninanspruchnahme des privaten Flurstücks Nr. 35. Die zweite Variante sieht eine Wendeanlage mit 3-seitigem Wenden durch Rangierfahrt vor, dadurch wird weniger Fläche in Anspruch genommen. Eine Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist erfolgt. Eine Abstimmung mit dem Eigentümer der Fläche erfolgt im Rahmen der Anpassung der 2. Änderung des B-Planes Nr. 7 „Ortslage Zürkvitze“.

5 Technische Gestaltung der Baumaßnahme

5.1 Ausbaustandard

5.1.1 Entwurfs- und Betriebsmerkmale

Die Straßen der Ortslage Zürkvitze sind abschnittsweise mit Wohnhäusern angebaut. Dies sowie ihre unter 150 Kfz/h betragende Verkehrsstärke (Bk0,3 gemäß Tabelle 1 RStO 2012, siehe Unterlage 14.1) tragen zur Einordnung als Wohnstraße (Straßenkategorie ES V) gemäß RAST 2006 bei. Das Wegenetz hat keine zentralörtliche Funktion, es dient der Verbindung von Grundstücken innerhalb der Ortschaft.

Die Breite der Wegeflurstücke erlaubt eine Ausbaubreite von 3,55 m bzw. 4,75 m. Im Abschnitt mit 3,55 m Breite und Zweirichtungsverkehr werden 2 Ausweichstellen von 2,00 m Breite angeordnet.

Der südliche Anbindebereich der Ortslage an die Landesstraße L30 wird – mit leichten Anpassungen – der bisherigen Situation gleichen. Diese Anpassungen bestehen hauptsächlich in der regelrechten Herstellung der Anbinderadien. Die nördliche Ausfahrt der Einbahnstraße wird im Anbindebereich an die L30 entsprechend der Schleppkurvenuntersuchung vergrößert. (siehe auch Pkt. 4.2)

Im südlichen Bereich der Ortslage Zürkvitze ist eine Wendeanlage für Müllfahrzeuge geplant. (siehe auch Pkt. 4.2)

5.1.2 Vorgesehene Verkehrsqualität

Für den Begegnungsverkehr Pkw/ Müllfahrzeug werden Ausweichstellen angeordnet. Die Bankette werden befahrbar gestaltet, um gelegentlichen Begegnungsverkehr Pkw/ Pkw zu ermöglichen.

5.2 Bisherige und zukünftige Straßennetzgestaltung

Tabelle 2 Verbindungsfunktionsstufen für Verbindungen, aus RIN 2008 Tabelle 4

Verbindungs- funktionsstufe		Einstufungskriterien		Beschreibung
Stufe	Bezeichnung	Versor- gungsfunktion	Austauschfunktion	
0	kontinental	–	MR–MR	Verbindung zwischen Metropolregionen
I	großräumig	OZ–MR	OZ–OZ	Verbindung von Oberzentren zu Metropolregionen und zwischen Oberzentren
II	überregional	MZ–OZ	MZ–MZ	Verbindung von Mittelzentren zu Oberzentren und zwischen Mittelzentren
III	regional	GZ–MZ	GZ–GZ	Verbindung von Grundzentren zu Mittelzentren und zwischen Grundzentren
IV	nahräumig	G–GZ	G–G	Verbindung von Gemeinden/Gemeindeteilen ohne zentralörtliche Funktion zu Grundzentren und Verbindung zwischen Gemeinden/Gemeindeteilen ohne zentralörtliche Funktion
V	kleinräumig	Grst–G	–	Verbindung von Grundstücken zu Gemeinden/Gemeindeteilen ohne zentralörtliche Funktion

MR	Metropolregion
OZ	Oberzentrum
MZ	Mittelzentrum, auch innergemeindliches Mittelzentrum
GZ	Grundzentrum, Unter- und Kleinzentren, auch innergemeindliches Grundzentrum
G	Gemeinde/Gemeindeteile ohne zentralörtliche Funktion
Grst	Grundstück
–	nicht vorhanden

Gemäß Tabelle 2 besteht das Straßen- und Wegenetz in Zürkvitze aus „kleinräumigen“ Wohnstraßen und Wohnwegen.

Tabelle 3 Verknüpfungsmatrix zur Ableitung der Verkehrswegekategorien für den Kfz-Verkehr, laut RIN 2008, Tabelle 5

Kategoriengruppe		Autobahnen	Landstraßen	anbaufreie Hauptverkehrsstraßen	angebaute Hauptverkehrsstraßen	Erschließungsstraßen
		AS	LS	VS	HS	ES
kontinental	0	AS 0		-	-	-
großräumig	I	AS I	LS I		-	-
überregional	II	AS II	LS II	VS II		-
regional	III	-	LS III	VS III	HS III	
nahräumig	IV	-	LS IV	-	HS IV	ES IV
kleinräumig	V	-	LS V	-	-	ES V

AS I	vorkommend, Bezeichnung der Kategorie
-	problematisch aufgrund von Konflikten aus Funktionsüberlagerungen
-	nicht vorkommend oder nicht vertretbar

Tabelle 4 Bezeichnungen der Verkehrswegekategorien für den Kfz-Verkehr, aus RIN 2008, Tabelle 6

Kategoriengruppe		Kategorie	Bezeichnung
AS	Autobahnen	AS 0/I	Fernautobahn
		AS II	Überregionalautobahn, Stadtautobahn
LS	Landstraßen	LS I	Fernstraße
		LS II	Überregionalstraße
		LS III	Regionalstraße
		LS IV	Nahbereichsstraße
		LS V	Anbindungsstraße
VS	anbaufreie Hauptverkehrsstraßen	VS II	Ortsdurchfahrt, anbaufreie Hauptverkehrsstraße
		VS III	Ortsdurchfahrt, anbaufreie Hauptverkehrsstraße
HS	angebaute Hauptverkehrsstraßen	HS III	Ortsdurchfahrt, innergemeindliche Hauptverkehrsstraße
		HS IV	Ortsdurchfahrt, innergemeindliche Hauptverkehrsstraße
ES	Erschließungsstraßen	ES IV	Sammelstraße
		ES V	Anliegerstraße

Das Straßen- und Wegenetz in Zürkvitze besteht laut Tabelle 3 und Tabelle 4 aus Anliegerstraßen (kleinräumige Erschließungsstraße – ES V).

5.3 Linienführung

Die Linienführung entspricht der des vorhandenen Weges.

Die Trasse besteht aus Geraden und Kreisbögen. Die Entwurfparameter nach RAST 06 für Fahrbahnen von Erschließungsstraßen wurden vollständig eingehalten (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Vergleich zw. Entwurfparametern für Fahrbahnen von angebauten Stadtstraßen und der Planung

Parameter	Soll	Ist
Kurvenmindestradius	10,00 m	12,00 m
Höchstlängsneigung	8,0 %	3,96 %
Kuppenmindesthalbmesser	250 m	250 m
Wannenmindesthalbmesser	150 m	1000 m
Höchstquerneigung in Kurven	2,5 %	2,5 %
Anrampungsmindestneigung $\Delta s = 0,1 * a$	0,18 %	
Anrampungshöchstneigung $\Delta s = 0,5 * a$	Einmündungsbe- reich	
Anrampungsneigung $\Delta s = \frac{q_e - q_a}{L_V} * a$	0,90 %	Einmündungsbereich am Gutshaus mit Ver- windung
Δs = Anrampungsneigung q_e = Endquerneigung q_a = Anfangsquerneigung L_V = Länge der Verwindungsstrecke a = Abstand Fahrbahnrand-Drehachse		0,40 %

5.3.1 Beschreibung des Trassenverlaufs

Das Wegenetz in der Ortslage verläuft entlang der vorhandenen Bebauung. Im Zentrum der Ortslage befinden sich 2 Teiche, durch deren Lage und Ausdehnung der Trassenverlauf mitbestimmt wird.

5.3.2 Zwangspunkte

Im Verlauf des Wegenetzes müssen viele Zwangspunkte berücksichtigt werden. Dies sind vor allem anbindende Wege, Gebäude und Grundstückszufahrten. Anpassungen an topographischen Gegebenheiten sind nicht nötig.

5.3.3 Linienführung im Lageplan

Die von der RAST 2006 (Tabelle 19: Grenzwerte der Entwurfs-elemente für Fahrbahnen von angebauten Stadtstraßen) vorgeschriebenen Kurvenmindestradien von min R [m] = 10 werden eingehalten. Der geringste Radius beträgt 12 m, der größte 100 m.

5.3.4 Linienführung im Höhenplan

Die Planung des Parkweges entspricht den Vorgaben der RAST 2006 (Tabelle 5). Das Längsgefälle der geplanten Fahrbahn beträgt mindestens 0,50 %.

5.3.5 Räumliche Linienführung und Sichtweiten

Eine Untersuchung der Sichtfelder in den Einmündungsbereichen der L30 wurde vorgenommen. (siehe Unterlage 16.1.1) Im Bereich der nördlichen Ausfahrt muss ein Zaunabschnitt versetzt und Hecke zurückgeschnitten werden, um das ausreichende Sichtfeld zu erhalten.

5.4 Querschnittsgestaltung

5.4.1 Querschnittselemente und Querschnittsbemessung (Regelquerschnitte)

Bankett links	0,50 m		Straßenquerschnitt 2
Tiefbord	0,10 m		
Fahrbahn links	2,375 m	} 4,75 m	
Fahrbahn rechts	1,875 m		
Bordrinne rechts	0,50 m		
Rundbord	0,15 m		
Bankett rechts	0,50 m		
Bankett links	0,50 m		Straßenquerschnitt 8 u. 9
Tiefbord	0,10 m		
Fahrbahn links	1,525 m	} 3,55 m	
Muldenrinne	0,50 m		
Fahrbahn rechts	1,525 m		
Tiefbord	0,10 m		
Bankett rechts	0,50 m		
Bankett links	0,50 m		Straßenquerschnitt 3 mit
Tiefbord	0,10 m		Ausweichstelle
Fahrbahn links	1,775 m	} 3,55 m	
Fahrbahn rechts	1,275 m		
Bordrinne rechts	0,50 m		
Ausweichstelle	2,00 m		
Tiefbord	0,10 m		
Bankett rechts	0,50 m		

Die Querneigung der Fahrbahn in Richtung Muldenrinnen beträgt beidseitig 2,50 %. Das gesammelte Wasser in den Mulden kann mit einem Mindestgefälle von 0,50 % in die Straßenabläufe eingeleitet werden.

5.4.2 Fahrbahnbefestigung

Für die Entwurfssituation „Anliegerstraße – ES V“, die in der RStO 2012 als Wohnstraße bezeichnet wird, schlägt diese in Tabelle 2 „Mögliche Belastungsklassen für die typischen Entwurfssituationen nach den RASt“ die Belastungsklassen Bk0,3 bis Bk1,0 vor.

Aufgrund der geringen verkehrlichen Belastung von < 150 KfZ/24 h, wurde die Belastungsklasse **Bk0,3** für die Fahrbahnen mit 3,55 m Breite festgelegt.

Die 4,75 m breite Einfahrstraße (südl. Anbindebereich) wurde aufgrund des erhöhten landwirtschaftlichen Verkehrs in die Belastungsklasse **Bk1,0** eingestuft, ebenso die Wendeanlage für Müllfahrzeuge.

Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt in Pflasterbauweise. Die Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus beträgt 52 cm bzw. 67 cm.

Im Zuge der Baumaßnahme mit zu verlegende Leitungen sind in Pkt. 5.10 aufgeführt.

5.4.3 Böschungsgestaltung

Böschungen werden je nach anstehendem Erdstoff mit Böschungsneigungen 1:1 bzw. 1:1,5 ausgebildet.

5.4.4 Hindernisse in Seitenräumen

In den Seitenräumen des Parkweges befinden sich Straßenlaternen und Findlinge.

5.5 Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten

Im Planungsgebiet befinden sich im Zentrum der Ortslage an den Teichen und im Bereich des Gutshauses kleine Knotenpunkte und Wegeanbindungen. Diese und die Grundstückszufahrten werden höhenmäßig an die örtlichen Gegebenheiten und vorhandenen Befestigungen angepasst.

5.6 Besondere Anlagen

Die Ausweichstelle im Gutshausbereich wird auf einer Fläche der Gemeinde auf der rechten (nördlichen) Straßenseite angeordnet. Die Aufstelllänge beträgt 11,50 m, die Breite 2,00 m. Die zweite Fläche südlich der Teiche wird auf der westlichen Straßenseite angeordnet. Sie hat eine Aufstelllänge von 7,60 m und eine Breite von 2,00 m. Grunderwerb ist erforderlich.

Am Ende der Straße am Gutshaus wird eine Wendeanlage für ein 3-achsiges Müllfahrzeug mit 3-seitigem Wenden durch Rangierfahrt vorgesehen, dadurch wird weniger Fläche in Anspruch genommen. Eine Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist erfolgt.

5.7 Ingenieurbauwerke

Im Zuge der Baumaßnahme werden zwei Durchlässe erneuert.

Durchlass 1 an der L30

Aufgrund der Vergrößerung des Anbindebereiches der Ausfahrtsstraße muss der vorhandene Betondurchlass DN 300 erneuert werden. Die neue Durchlasslänge beträgt 10 m.

Durchlass 2 am Dorfteich

Der vorhandene Durchlass aus Kunststoff DN 200 zwischen dem vorhandenen Weiher (Teich) und dem vorhandenen Graben soll erneuert werden. Im Jahr 2015 wurde der Graben bereits umverlegt und neu profiliert.

Im B-Plan Nr. 7 wird für diesen Bereich ein Durchlass mit einem Mindestquerschnitt von 1,50 m² gefordert, um eine Biotopverbindung zu schaffen, was aus bautechnischer Sicht folgende Probleme bringt:

In Absprache mit dem Wasser- und Bodenverband wird im Rahmen der Planung keine Veränderung an den Sohlhöhen der Durchlässe zwischen Teich und Graben bzw. zwischen den beiden Teichen erfolgen, um die Wasserstände in den Gewässern nicht zu verändern.

Die Entwässerung der Fahrbahn des nördlichen Bereiches erfolgt über das Längsgefälle der Straße in Richtung Teich. Aufgrund von Zwangspunkten der vorhandenen Grundstücke kann der Tiefpunkt der neuen Fahrbahn nur ca. 80 cm über der Durchlasssohle liegen. Das bedeutet, dass bei einer Mindestüberdeckung von 50 cm ein Durchlassrohr DN 300 (Wellstahlrohr) möglich ist, was einem Durchlassquerschnitt von 0,07 m² entspricht.

Ein Querschnitt von 1,50 m² ist unter den vorgenannten Voraussetzungen nicht zu realisieren. Da die Naturschutzbehörde derzeit nicht einschätzen kann, ob auf einen amphibiengerechten

Durchlass verzichtet werden kann, wurde im Frühjahr 2017 eine Kartierung des Amphibienbestandes und deren Wanderbewegungen durchgeführt. Das Gutachten wurde im Dezember 2019 bei der Naturschutzbehörde eingereicht und befindet sich in der Prüfung.

Die vorliegende Planung beinhaltet die Erneuerung des Durchlasses mit einem Stahlwellrohr DN 300. Im Einlaufbereich wird eine Überlaufschwelle angeordnet, so daß die derzeit vorhandene Höhe am Teicheinlauf realisiert werden kann.

5.8 Lärmschutzanlagen

entfällt

5.9 Öffentliche Verkehrsanlagen

entfällt

5.10 Leitungen

E:DIS AG

Elektrokabel, Straßenbeleuchtung

Im Zuge des Straßenbaus sollen im nördlichen Bereich der Ortslage die alten Niederspannungskabel ersetzt werden.

Im Bereich der Teiche im Zentrum der Ortslage befindet sich eine Trafostation. Die vorhandenen Elektroleitungen befinden sich in den Seitenbereichen der vorhandenen Straßen bzw. verlaufen im Bereich der Ortseinfahrt im Straßenkörper.

EWE NETZ GmbH

Gasleitungen

Die Gasleitung verläuft zum großen Teil im Bereich des geplanten Straßenkörpers und ansonsten in den Seitenbereichen. Im Bereich der Hausanschlüsse und Knotenpunkte gibt es Querungen der Fahrbahn.

DEUTSCHE TELEKOM AG

Fernmeldeleitungen

Die Leitungen der Telekom verlaufen vom Einmündungsbereich der südlichen Zufahrt in den Seitenbereichen der vorhandenen Straßen. Es gibt mehrere Querungen der Fahrbahn im Bereich der Hausanschlüsse und im Bereich der Teiche.

ZWAR Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen

Trink- und Schmutzwasserleitungen

In der Ortslage Zürkvitze wird das anfallende Schmutzwasser dezentral entsorgt. Die einzelnen Grundstücke sind zu diesem Zweck mit Kleinkläranlagen ausgestattet. Das gereinigte Wasser wird anschließend in den Bodden abgegeben. Die Genehmigung der Anlagen ist befristet. Der ZWAR beabsichtigt, die Schmutzwasserentsorgung der Ortslage Zürkvitze zu erneuern über ein Leitungssystem an das Netz der Gemeinde anzuschließen.

Das Trinkwassernetz wurde Anfang der neunziger Jahre erneuert. Das vorhandene Trinkwassersystem soll im Süden der Ortslage Zürkvitze erweitert werden.

Die Schmutzwassererschließung und Erweiterung der Trinkwasserversorgung soll im Zuge der verkehrstechnischen Erschließung der Ortslage Zürkvitze erfolgen.

5.11 Baugrund/Erdarbeiten

Zur Erkundung der Baugrundverhältnisse wurden 16 Bohrsondierungen (3 bis 5 m unter OK Gelände) und 8 Schürfe zur Erkundung des Straßenaufbaus angelegt.

Unterhalb der vorhandenen Straßenbefestigungen (Betonplatten, Natursteinpflaster) bzw. ab Oberkante Gelände wurden in den Bohrsondierungen generell Auffüllungen mit Mächtigkeiten von 0,30 m bis 1,90 m erkundet.

Die Auffüllungen werden im gesamten Trassenbereich von Geschiebemergel unterlagert, der zum großen Teil in den oberen 0,20 bis 1,10 m zu Geschiebelehm verwittert ist.

Über das ganze Untersuchungsgebiet verteilt, wurden in 5 Bohrsondierungen 0,30 bis 0,50 m starke organisch durchsetzte Sande und Schluffe in den Auffüllungen oder Geschiebeböden gefunden.

Das Baugebiet befindet sich innerhalb der Frosteinwirkungszone I nach RStO 12.

Wegen vorhandener bindiger Erdstoffe wird die Frostempfindlichkeitsklasse F3 gewählt.

Oberhalb 1,50 m Tiefe unter dem Planum steht zeitweise Grundwasser an. Die Wasserverhältnisse sind deshalb gemäß RStO als ungünstig anzusehen.

Die im Untersuchungsgebiet angetroffenen Böden sind aufgrund der hohen Feinkornanteile nicht für die Versickerung geeignet.

Ein Bodenaustausch von Böden mit erhöhten organischen Anteilen bis mind. 30 cm unter Planum wird empfohlen.

Die detaillierte Ermittlung der Belastungsklasse und der Schichtdicken der einzelnen Abschnitte sind in Unterlage 14.1 nachzulesen.

Das Baugrundgutachten liegt der Planung als Unterlage 20 „Geotechnische Untersuchung“ bei.

5.12 Entwässerung

Die Entwässerung der Ortslage Zürkvitze sowie der angrenzenden privaten Flurstücke erfolgt, wie bereits unter 3.1 erwähnt, in der Planung 31285 – Schmutzwasserentsorgung Zürkvitze. Aus diesem Grunde wird hier nur kurz darauf eingegangen.

Im B-Plan Nr. 7 „Ortslage Zürkvitze“ war festgelegt worden, dass die Regenentwässerung der geplanten Fahrbahnen entweder oberflächlich den vorhandenen Teichen (mit Überlaufgraben zum Bodden) im Ort zugeführt wird bzw. direkt in den Bodden abgeleitet wird. Die Entsorgung des Regenwassers auf den Grundstücken sollte über Flächenversickerung erfolgen.

Die Baugrunduntersuchung vom Juli 2016 hat ergeben, dass keine Versickerung möglich ist, einerseits durch anstehende Lehm- und Mergelschichten bis 1 m unter der GOK und andererseits durch die hohen Grundwasserstände. Aus diesem Grund sind der Bau einer Regenentwässerung und der Anschluss der Grundstücke über Hausanschlüsse erforderlich. Die Dachentwässerung fließt derzeit zum großen Teil auf die Fahrbahn.

Es sind 3 Regenkanäle geplant, davon soll der nördliche Kanal in den Straßengraben an der L30 entwässern, der eine Verbindung zum verrohrten Graben II. Ordnung 47/55 (mit Ablauf zum Bodden) hat.

Nach Abstimmungen des Wasser- und Bodenverbandes mit der Straßenbauverwaltung wurde entschieden, dass eine Einleitung in den Grabenabschnitt an der L30 möglich ist und der WBV „Rügen“ den Straßengraben an der L 30 als Gewässer II. Ordnung anerkennt und sich über die zukünftige Unterhaltung mit der Straßenmeisterei Bergen einigt. Der Graben erhält die Bezeichnung 47/57.

Die beiden anderen Regenkanäle sollen in den Dorfteich bzw. den Ablaufgraben 47/28 in Richtung Bodden entwässern. Aufgrund der hohen Wasserstände im Dorfteich sind nur sehr geringe Überdeckungshöhen möglich.

Abschnitte, die aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht an die Regenkanäle angeschlossen werden können, entwässern in seitlich angelegte Mulden mit einer Mindestbreite von 1,50 m.

5.13 Straßenausstattung

5.13.1 Beschilderung

Die vorhandene Beschilderung in der südlichen Anbindung an die L30 mit den Verkehrszeichen „gemeinsamer Geh- u. Radweg“, „Halt – Vorfahrt gewähren!“ und Straßennamenschild „Zürkvitze Straße“ bleibt erhalten.

Neu hinzu kommen für die Einrichtung der nördlichen Ausfahrtsstraße ein Einbahnstraßenschild, sowie „Halt – Vorfahrt gewähren!“ und „Verbot der Einfahrt“ im nördlichen Anbindungsbereich an die L30.

5.13.2 Markierung

Die nördliche und südliche Anbindung an die Landesstraße L30 werden mit einer unterbrochenen Fahrbahnbegrenzung markiert.

5.13.3 Beleuchtung

Entlang der vorhandenen Wegebefestigungen in Zürkvitze befindet sich eine Straßenbeleuchtung, die erneuert wird. Die neuen Leuchtenstandorte werden an die geplante Straßenbefestigung angepasst.

6 Angaben zu den Umweltauswirkungen

6.1 Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit

entfällt

6.2 Naturhaushalt

entfällt

6.3 Landschaftsbild

entfällt

6.4 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Im Plangebiet befinden sich keine Bodendenkmale.

6.5 Artenschutz

entfällt

6.6 Natura 2000-Gebiete

entfällt

6.7 Weitere Schutzgebiete

Das Plangebiet der verkehrstechnischen Erschließung befindet sich außerhalb des Küsten- und Gewässerschutzstreifens nach §19 LNatG M-V bzw. § 89 LWaG M-V

7 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen

Siehe B-Plan Nr. 7 „Ortslage Zürkvitze“ Gemeinde Wiek/ Rügen

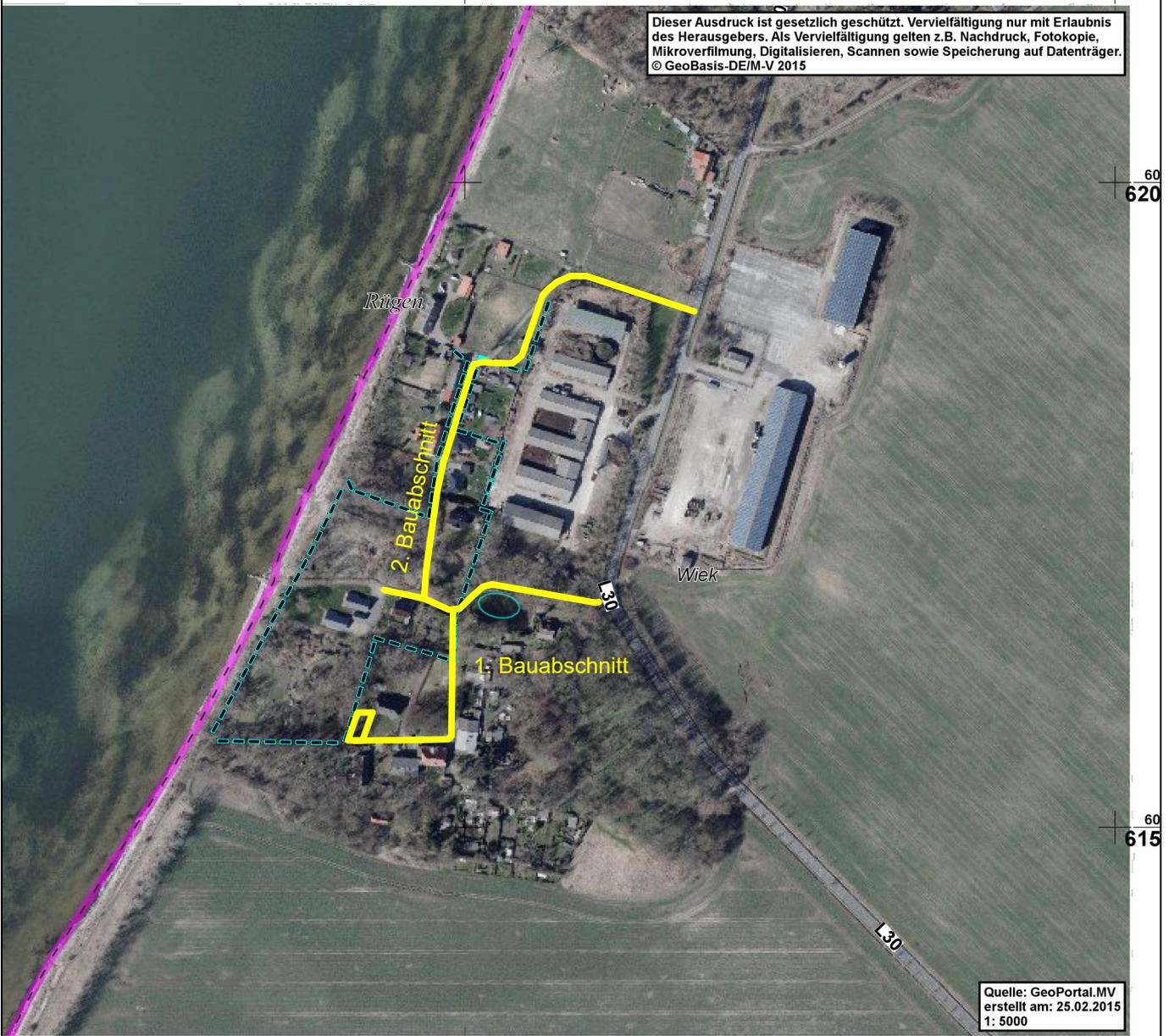
8 Kosten

Der Kostenträger der verkehrstechnischen Erschließung ist die Gemeinde Wiek.



Januar 2020
I. Michel
Projektleiterin

Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.
© GeoBasis-DE/M-V 2015



Quelle: GeoPortal.MV
erstellt am: 25.02.2015
1: 5000

Legende

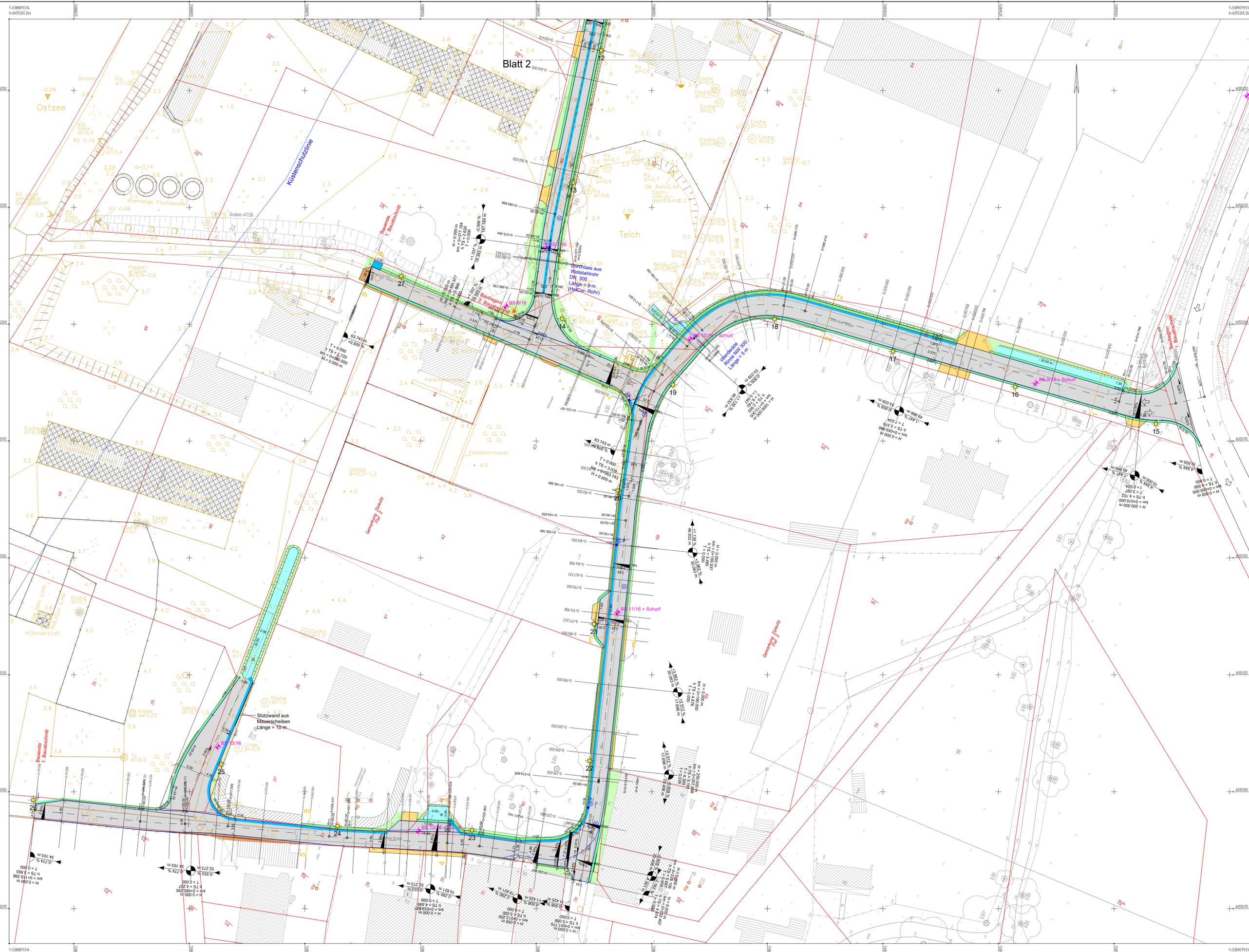
-  Geplante Erschließungsstraßen (2 Bauabschnitte)
-  Wendefläche für Müllabfuhr

-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS Nr. 7.2 "Ortslage Zürkvitze" (§ 9 ABS. 7 BAUGB)



Quelle: GeoPortal.MV
erstellt am: 25.02.2015
1: 50000

					
Stedarer Weg 2, 18528 Bergenauf Rügen; Tel. 03838/80680					
	Datum	Unterschrift	Bezugshöhe	Maßstab	Unterlage
gezeichnet	Jan. 2020	K. Wolski	HN 76	ohne	2
Fachverantw.	Jan. 2020	Michel	Lagebezug		Blatt
Projektverantw.	Jan. 2020	Michel	GK S42/83 (3° Rügen)		1
Vorhaben					Phase
VT-Erschließung B-Plan Nr. 7 "Ortslage Zürkvitze"					EP
Darstellung: 31585					
Übersichtskarte					
Auftraggeber					
Gemeinde Wiek über Amt Nord-Rügen Ernst-Thälmann-Str. 37 18551 Sagard					



- Legende**
- Fahrbahn Betonpflaster
 - Zufahrt Betonpflaster
 - Bankett (Schottermassen)
 - Entwässerungsrinne
 - Entwässerungsrinne
 - Rundbord
 - Tiefbord
 - Hochbord
 - Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle (-) und Steigung (+) in Prozent, Länge der Gefälle- bzw. Steigungstrecke und Halbmesser
 - Fahrbahnneigung
 - Stationierung Straße
 - Profilschnitt
 - gepl. Regenwasserabläufe mit Nr.
 - Baugrunduntersuchung
 - Fluidschränke mit Nummer
 - zu fallender Baum
 - geplante Leuchte
- weitere Angaben:
 - Vermessung 2009 (Höhen ungenügend)
 - Vermessung 2015

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Zeichnungsvermessung: Gemessen: 10/2009 u. 04/2015

WASTRA-PLAN IHRE IDEE UNSER PLAN
 Unabhängig beratende Ingenieure

Stedarer Weg 2, 18528 Bergen auf Rügen; Tel. 03838/80680

Datum	Unterschrift	Bezeichnung	Maßstab	Unterlage
Januar 2020	I. Michel	HN 76	1:250	5
Januar 2020	I. Michel	Lagebezug		1
Januar 2020	I. Michel	System 42/83 (3')		1

Verkehrstechnische Erschließung
 B-Plan Nr. 7 "Ortslage Zirkvitz"

Phase: EP

Lageplan

Auftraggeber: **Gemeinde Wiek über Amt Nord-Rügen**
 Ernst-Thälmann-Straße 37, 18551 Sagard

Aufgestellt: Geprüft:

Begren auf Rügen, am 10.11.2020

Gesehen	Gemittelt
---------	-----------

Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das dargestellte Messungsgebiet frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.
Für die Grenzdarstellung kann derzeit keine Gewähr übernommen werden, da dies erst nach Abschluß einer amtlichen Katastervermessung möglich ist.



Legende

- Fahrbahn Betonpflaster
- Zufahrt Betonpflaster
- Bankett (Schotterrasen)
- Entwässerungsrinne
- Entwässerungsmulde
- Rundbord
- Tiefbord
- Hochbord
- Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle (-) und Steigung (+) in Prozent, Länge der Gefälle- bzw. Steigungstrecke und Halbmesser
- Fahrbahnneigung
- Stationierung Straße
- Profilschnitt
- gepl. Regenwasserabläufe mit Nr.
- Baugrunduntersuchung mit Nummer
- Flurstücksgrenze
- zu fallender Baum
- geplante Leuchte

weitere Angaben:
 Vermessung 2009 (Höhen ungenügend)
 Vermessung 2015

Blatt 1

Nr.				Art der Änderung		Datum		Name	
Entwurfvermessung				Gemessen: 19/2009 u. 04/2015					
Stedarder Weg 2, 18528 Bergen auf Rügen; Tel. 03838/80680									
gezeichnet	Januar 2020	I. Michel	Bezugshöhe	HN 76	Maßstab	Unterlage			
Fachverantw.	Januar 2020	I. Michel	Lagebezug	1:250		Blatt			
Projektleiter	Januar 2020	I. Michel	System	42/83 (3')		2			
Vorhaben: 31985						Verkehrstechnische Erschließung		Phase	
B-Plan Nr. 7 "Ortslage Zürkvit						EP			
Darstellung									
Lageplan									
Auftraggeber									
Gemeinde Wiek über Amt Nord-Rügen Ernst-Thälmann-Straße 37, 18551 Sagard									
Aufgestellt					Geprüft				
Bogen auf Rügen, den 10.01.2020					Genehmigt				
<small>G:\VORHABEN\31985\PLAN\1 bis 9\ACAD\Ausgang\EPS-LP Ortslage Zürkvit_vestra2.dwg geplotet: 8-Jan-20</small>									